

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 448/2019-2024	Datum: 03.11.2022	Zeichen: FD JKS/Rak
--	-----------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2022	6	/	/
Finanzausschuss	17.11.2022	8	/	/
Hauptausschuss	21.11.2022	7	/	/
Stadtrat	01.12.2022	24	/	/

beschlossen am: __01.12.2022__	_____ Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------	--------------------------------------

Betreff:
Abschluss von Entgeltvereinbarungen

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt das Einvernehmen zu den Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis Börde und der Sozialen Bürgerinitiative Glindenberg gGmbH als Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pustebblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ zu erteilen.

Die Entgeltvereinbarungen vom 13.06.2022 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
M. Cassuhn	E. Tholotowsky	I. Rakowski	

Sachdarstellung:

Gemäß § 11a Kinderförderungsgesetz (KiFöG) schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Börde) mit dem Träger der Tageseinrichtung eine Vereinbarung über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Der Landkreis Börde hat am 13.06.2022 mit dem Träger der Tageseinrichtungen „Ohrespatzen“, „Pustebblume“, „Weinbergwichtel“ und „Kleine Elbstrolche“ Entgeltvereinbarungen abgeschlossen.

Die Vereinbarungen für die Tageseinrichtungen wurden für den Vereinbarungszeitraum vom 06.05.2022 (Antragstellung) bis 31.12.2022 geschlossen.

Die Entgeltvereinbarungen wurden der Stadt Wolmirstedt zur Erteilung des Einvernehmens übergeben. Die Stadt Wolmirstedt hat die Kalkulationsunterlagen zu den Entgeltvereinbarungen auf Plausibilität geprüft. Die Kalkulationsunterlagen konnten bestätigt werden.

Entgeltvereinbarung Ohrespatzen

Vereinbarungszeitraum 06.05.2022 bis 31.12.2022

- umlagefähige Kosten: 1.010.631,24 €
Personalkosten: 721.879,05 €
Sachkosten: 288.752,19 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.250,26 €

Entgeltvereinbarung Pustebblume

Vereinbarungszeitraum 06.05.2022 bis 31.12.2022

- umlagefähige Kosten: 1.002.946,09 €
Personalkosten: 718.661,50 €
Sachkosten: 284.284,59 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.304,50 €

Entgeltvereinbarung Weinbergwichtel

Vereinbarungszeitraum 06.05.2022 bis 31.12.2022

- umlagefähige Kosten: 543.072,20 €
Personalkosten: 386.031,15 €
Sachkosten: 157.041,05 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.507,56 €

Entgeltvereinbarung Kleine Elbstrolche

Vereinbarungszeitraum 06.05.2022 bis 31.12.2022

- umlagefähige Kosten: 591.261,54 €
Personalkosten: 392.352,47 €
Sachkosten: 198.909,06 €
Platzkosten Kinderkrippe 10 h/Tag: 1.385,87 €

Die Entgeltvereinbarungen werden mit der Herstellung des Einvernehmens wirksam.

Aus den Entgeltvereinbarungen ergeben sich für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Nachzahlungen an den Träger der Tageseinrichtungen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt ca. 215.000 €.

Die Nachzahlungen resultieren für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 05.05.2022 aus den Entgeltvereinbarungen vom 04.11.2021 (Beschluss 446/2019-2024) und für den Zeitraum vom 06.05.2022 bis 31.12.2022 aus den Entgeltvereinbarungen vom 13.06.2022.

Hinweis: Die Entgeltvereinbarungen vom 04.11.2021 (Vereinbarungszeitraum 04.05.21 bis 03.05.2022) gelten bis zum 05.05.2022, dem Inkrafttreten der neuen Entgeltvereinbarungen, weiter.

Die Berechnungen der Nachzahlungen erfolgten auf der Grundlage der Hochrechnungen für das Jahr 2022, wobei die tatsächlichen Belegungen im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 die Grundlage bildeten.

Entgeltvereinbarung Ohrespatzen

Im **Abrechnungsjahr 2022** wurde dem Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 27.07.2021 mit den **Platzkosten 2020** (KK 10h/Tag: 1.206 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 04.11.2021 (1.210 €) und der Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022 (1.250 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2022 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 25.000 €**.

Entgeltvereinbarung Pustebblume

Im **Abrechnungsjahr 2022** wurde dem Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 27.07.2021 mit den **Platzkosten 2020** (KK 10h/Tag: 1.207 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 04.11.2021 (1.238 €) und der Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022 (1.304 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2022 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 54.000 €**.

Entgeltvereinbarung Weinbergwichtel

Im **Abrechnungsjahr 2022** wurde dem Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 27.07.2021 mit den **Platzkosten 2020** (KK 10h/Tag: 1.280 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 04.11.2021 (1.469 €) und der Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022 (1.507 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2022 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 82.000 €**.

Entgeltvereinbarung Kleine Elbstrolche

Im **Abrechnungsjahr 2022** wurde dem Träger der Tageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.09.2022 der Finanzierungsbedarf auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung vom 27.07.2021 mit den **Platzkosten 2020** (KK 10h/Tag: 1.238 €) ausgereicht.

- Aus den Platzkosten der Entgeltvereinbarung vom 04.11.2021 (1.216 €) und der Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022 (1.385 €) ergibt sich für das **Abrechnungsjahr 2022 eine Nachzahlung** an den Träger in Höhe von **ca. 54.000 €**.

Die Nachzahlung in Höhe von 215.000 € an den Träger der Tageseinrichtungen sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2022.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

X ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 215.000 €	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☐ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto: 36512 529100

Anlagen:

Anlage 1 Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022- Kita Ohrespatzen

Anlage 2 Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022- Kita Pusteblume

Anlage 3 Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022- Kita Weinbergwichtel

Anlage 4 Entgeltvereinbarung vom 13.06.2022- Kita Kleine Elbstrolche